

## **Steirische Meisterschaft ländliche Reiter SPRINGEN PONY – 2026**

### **1. Teilnahmebedingungen:**

1.1 Teilnahmeberechtigt sind: Alle Ponys, die im Pferderegister des Bundesfachverbandes eingetragen sind und eine P Kopfnummer besitzen.

1.2 Startberechtigt sind alle ReiterInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, Stamm-Mitglied eines ländlichen Reitvereins in der Steiermark, eine gültige Startkarte oder Reitlizenz besitzen und im laufenden Kalenderjahr noch nicht 17 Jahre alt werden (Stichtag 01.01. des jeweiligen Austragungsjahres). Bei einem Vereinswechsel während des Jahres verliert der Reiter somit bei Meisterschaften die Startberechtigung für seinen alten Verein und für seinen neuen darf er erst im darauf folgenden Jahr an den Start gehen (ausgenommen Neuzugänge). B-PonyreiterInnen sind startberechtigt, wenn sie im laufenden Jahr noch nicht 15 Jahre alt werden.

1.3 Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pony startberechtigt. Bei Meisterschaften darf ein Pony nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden. Ein Ponyreiter darf bei den Steirischen Meisterschaften der ländlichen Reitern für Warmblutpferden in der Mannschaft auch an den Start gehen (siehe Punkt 5 Austragungsmodus der Mannschaftsmeisterschaften).

1.4 In Abänderung der Bestimmungen über die Anreise der Pferde (Pony) (ÖTO § 55 Abs. 1.13) gilt, dass die Meisterschaftspferde spätestens 2 Stunden vor dem ersten Meisterschaftsbewerb am Turniergelände eintreffen müssen und sie dürfen während der gesamten Turnierdauer das Turniergelände nicht verlassen.

### **2. Titelbewerbe:**

Die Titelbewerbe bestehen aus zwei Teilbewerben.

1. Teilbewerb: Pony Standardspringen 85 cm

2. Teilbewerb: Pony Standardspringen 90 cm

### **3. Startreihenfolge**

3.1 Wird der erste Teilbewerb offen ausgeschrieben, starten die Meisterschaftsteilnehmer zuerst. Die Startreihenfolge wird gelost. Die Verlosung muss von einem Richter im Beisein des Turnierbeauftragten oder Referenten durchgeführt werden.

3.2. Der zweite Teilbewerb ist in gestürzter Reihenfolge nach dem Ergebnis aus dem ersten Teilbewerb zu starten.

3.3 Der zweite Teilbewerb darf nicht offen ausgetragen werden. Für beide Bewerbe ist eine Siegerehrung durchzuführen.

### **4. Bewertung:**

Als Meister der ländlichen Springreiter auf Ponys in der Steiermark gilt derjenige Reiter, der aus beiden Teilbewerben die kleinste Fehlerpunktesumme erreicht hat. Bei Punktegleichheit auf den Plätzen 1 bis 3 entscheidet ein einmaliges Stechen mit Fehler und Zeit über die Platzierung. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Zeit des zweiten Teilbewerbes. Die Bestimmungen über die Zäumung sowie über die Ausrüstung sind aus der zum Zeitpunkt des Turniers gültigen ÖTO zu entnehmen